

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An den
Oberbergischen Kreis
Der Landrat - Umweltamt
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Über die
Bezirksregierung Köln
Obere Wasserbehörde

7.11.2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV-6 012 010
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 4566-228
Telefax: 0211 4566-
detlev.ingendahl@mkulnv.nrw.
de

Stau- und Wasserkraftanlagen in Agger und Wiehl

Sehr geehrter Herr Dickschen,

in Ihrem Schreiben an mein Haus vom 30.05.2016 geben Sie den Stand der Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen (AULV) des oberbergischen Kreistages zu den Stau- und Wasserkraftanlagen in Agger und Wiehl wieder. Der Ausschuss setzt sich dafür ein, die nach § 33 vorgeschriebene Mindestwasserführung in der Aggerstaukette zu gewährleisten, damit ein möglicher Schaden für die Gewässerökologie abgewendet werden kann.

Das Ministerium begrüßt den Einsatz des Oberbergischen Kreises und seiner politischen Gremien für die Gewässerökologie und die zum Ausdruck gebrachten Anstrengungen für den guten ökologischen Zustand der Fließgewässer.

Im Falle der Stauanlagen in der Agger, als auch der Wiehltalsperre und der Biebersteiner Stausee, die als Talsperren gelten, liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Köln. In den Beratungen des ALUV wurde die Frage eines wiederholt beobachteten Schwallbetriebes thematisiert, und die obere Wasserbehörde aufgefordert, die Einhaltung der nach § 33 WHG vorgeschriebenen Mindestwassermenge sicherzustellen, bzw. die Einstellung eines Schwallbetriebs zu veranlassen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Die obere Wasserbehörde hat die Betreiber aller Talsperren im Jahr 2014 aufgefordert, eine vertiefte Überprüfung der Stauanlagen nach den Anforderungen der DIN 19700 vorzunehmen. Diese ist bis Ende 2016 abzuschließen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschließen, dass als Ergebnis der vertieften Überprüfung teilweise umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durch die Inhaber und Betreiber der Anlagen erforderlich werden könnten. Beispielsweise kann es sich dabei um die Erhöhung von seitlichen Stauhaltungsdämmen und Wehranlagen hinsichtlich Stahlwasserbau und Beton handeln.

Im Rahmen der in einem solchen Falle notwendigen Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren sind den Betreibern auch die Anforderungen nach den § 33-35 WHG aufzugeben. Dazu müssen zunächst durch den Betreiber die fachlichen Grundlagen für die Festlegung der Mindestwasserführung erarbeitet und die möglichen ökologischen Auswirkungen seiner Anlage untersucht werden.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sowohl die Anforderungen aus der laufenden vertieften Überprüfung, als auch der ökologischen Anforderungen nach WHG zeitlich in einem Verfahren zusammengeführt werden, so dass ein Betreiber eine wirtschaftliche Prüfung, ob sich die Weiterführung des Betriebs in Anbetracht der zu erfüllenden Anforderungen an die Standsicherheit sowie der auch zu erfüllenden ökologischen Anforderungen rechnet, durchführen kann.

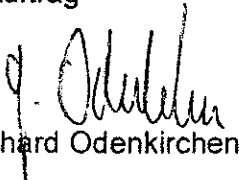
In einem Planfeststellungsverfahren, das durch die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Standsicherheit erforderlich wird, sind alle Belange durch die zuständige Wasserbehörde abzuwägen und damit auch die ökologischen Belange zu betrachten und zu lösen. Diese zeitlich abgestimmte Vorgehensweise ist am besten geeignet, die an den Anlagen der Aggerstaukette auftretenden anlagentechnischen und ökologischen Defizite zu ermitteln, und ein tragfähiges Sanierungskonzept zu erarbeiten.

Ich gehe davon aus, dass, entsprechend der gewählten Fristsetzung durch die Bezirksregierung Köln, eine zeitnahe Bearbeitung dieser Fragen durch die Betreiber erfolgen wird.



Ich habe die Bezirksregierung Köln gebeten, mir über den Fortgang in
der Angelegenheit im neuen Jahr 2017 zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Gerhard Odenkirchen)